

# Beitragsordnung des 1. FC Viktoria 07 e. V. Kelsterbach

## § 1 Inhalt der Regelungen

Inhalt der vorliegenden Beitragsordnung sind die Regelungen über die Erhebung und die Höhe von Beiträgen und Aufnahmegebühren des 1. FC Viktoria 07 e. V. Kelsterbach (im Weiteren nur noch "Verein" genannt), für deren Erlass gemäß Vereinssatzung, § 4 (1), der Vorstand, § 7 (2), des Vereins zuständig ist.

## § 2 Zuständigkeit für die Erhebung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen

- (1) Die Höhe der Aufnahmegebühren und der Mitgliedsbeiträge sowie deren Änderungen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) In Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag des betroffenen Mitgliedes über den gesamten oder teilweisen Erlass oder die Stundung von Gebühren oder Beiträgen.
- (3) Der Vorstand stellt hiermit fest, dass die zur Zeit erhobenen Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung am 26.9.2008 festgesetzt worden sind.
- (4) Der Vorstand stellt darüber hinaus fest, dass derzeit keine Umlagen zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins im Sinne der Vereinssatzung von den Mitgliedern erhoben werden; ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung liegt nicht vor.

## § 3 Aufnahmegebühren

- (1) Zur Zeit werden nur im Jugendbereich von jedem neuen Mitglied Gebühren für dessen Aufnahme in den Verein erhoben. Die Aufnahmegebühr für jeden Jugendlichen, der aktiv in einer Jugendmannschaft des Vereins Fußball spielen möchte, beträgt 25,- EUR.
- (2) Grund für diese Regelung ist, dass der Hessische Fußballverband für die Erteilung von Spielerpässen für Spieler in Jugendmannschaften Gebühren verlangt. Die von den neuen Vereinsmitgliedern im Jugendbereich erhobenen Aufnahmegebühren sollen diese Kosten für Passausstellung sowie sonstige Kosten für das Anmeldeverfahren decken.
- (3) Von allen anderen neuen Mitgliedern werden für ihre Aufnahme in den Verein keine Gebühren erhoben.

## § 4 Mitgliedsbeiträge

Der von den Mitgliedern für ihre Mitgliedschaft zu entrichtende regelmäßige Jahresbeitrag beträgt für

	monatlich	jährlich
Jugendliche bis 18 Jahren *)	6 EUR	72 EUR
Erwachsene	9 EUR	108 EUR
Familien **)	13 EUR	156 EUR

\*) Der Beitrag für Jugendliche ist bis zu einschließlich dem Jahr zu zahlen, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet. Ab dem 1.1. des auf dieses Jahr folgenden Jahres ist der Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

\*\*\*) Als Familien im Sinne dieser Ordnung sind zu verstehen: leibliche Eltern bzw. im rechtlichen oder tatsächlichen Sinne als Eltern/Erziehungsberechtigte zu verstehende Paare und ihre Kinder/Pflegekinder/adoptierte Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie vergleichbare Familiengemeinschaften jeglicher geschlechtlichen Kombination. Ein gemeinsamer Hausstand ist ausdrücklich nicht erforderlich. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

## **§ 5 Befreiungen für Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder im Sinne der Ehrenordnung des Vereins sind von der Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit, es sei denn, sie verzichten freiwillig auf die Ausübung dieses Rechts.

Es ist ausdrücklich ausgeschlossen, dass eine bestimmte Dauer der Mitgliedschaft automatisch zu einer Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung führt.

**Kelsterbach, am 3. September 2020**

**Udo Würz (Vorsitzender)   Ronald Kieweg (Schatzmeister)   Lukas Laun (Schriftführer)**